

# DIE NEUEN REGELUNGEN FÜR ABFALLSAMMELFAHRZEUGE

SEIT DEM 11. OKTOBER 2023 GELTEN DIE GEÄNDERTEN VORSCHRIFTEN DER DIN EN 1501-1:2021

## KURZ & KNAPP

Die Neuerungen haben großen Einfluss auf die Ausführung und Funktionalität der/des:

1. TRITTBRETT
2. LIFTERBETRIEBS
3. HANDGRIFFE
4. KAMERASYSTEME
5. HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN
6. ARBEITSLAUCHTEN

Dieses Merkblatt enthält die wesentlichen Änderungen und Funktionen.

Eine detaillierte Beschreibung steht in den Normblättern der DIN EN 1501-1:2021.

**MEHR  
SICHERHEIT &  
REIBUNGSLOSER  
FAHRZEUG-  
BETRIEB**

11/2023\_D. Alle Angaben ohne Gewähr.

## 1. TRITTBRETT

Mit der Neu-Regelung der DIN 1501-1 werden **DREI TRITTBRETT-POSITIONEN** unterschieden:

**1.** Trittbrett hochgeklappt, unbesetzt und nicht nutzbar

Vorwärtsfahrt: **MÖGLICH** ohne Beschränkung

Rückwärtsfahrt: **MÖGLICH** bei Maximal-Geschwindigkeit von 9 km/h

**2.** Trittbrett heruntergeklappt, unbesetzt, aber nutzbar

Vorwärtsfahrt: **MÖGLICH** ohne Beschränkung

Rückwärtsfahrt: **NICHT MÖGLICH**

**3.** Trittbrett heruntergeklappt, besetzt, also benutzt

Vorwärtsfahrt: **MÖGLICH** bei Maximal-Geschwindigkeit von 25 km/h bzw. 30 km/h (je nach Montageposition der Trittbretter)

Rückwärtsfahrt: **NICHT MÖGLICH**



Die ordnungsgemäße Funktion der Trittbretter und der Überwachung wird bei **JEDEM** Start der Aufbausteuerung überprüft.

### RÜCKWÄRTSFAHRT

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Rückwärtsfahrt.

1. Grundsätzlich gilt: Die Trittbretter müssen in **POSITION 1** sein.
2. Ausnahme: Die **ÜBERBRÜCKUNGSEINRICHTUNG** wird ausgelöst.

**ACHTUNG:** Wird die Überbrückungseinrichtung z. B. in einer Notsituation ausgelöst, können Aufbau, Verdichtung und Schüttung **ERST NACH 15 MINUTEN** genutzt werden.

### NEU-REGELUNG BEI RÜCKWÄRTSBEWEGUNG

Rollt das Fahrzeug zurück (z. B. am Hang) und das Trittbrett befindet sich in Position 2 oder 3, bekommt der Fahrer ein eindeutiges Signal im Fahrerhaus.

**ACHTUNG:** Bremsst der Fahrer nicht innerhalb von einer Sekunde das Fahrzeug, können Verdichtung und Schüttung **ERST NACH 15 MINUTEN** wieder genutzt werden.



### WICHTIG

Die 15-Minuten-Zwangspause startet in beiden Fällen erst, wenn das Fahrzeug

- steht und
- die Zündung eingeschaltet ist.

Eine Bewegung des Fahrzeuges ist möglich, allerdings startet die 15-Minuten-Zwangspause dann erneut.



## 2. LIFTERBETRIEB

Wenn die Trittbretter besetzt sind, wird über die Lifterschnittstelle ein Signal an den Lifter gegeben.

**!** Mit diesem Signal sind der Automatik- und Halbautomatikbetrieb des Lifters jetzt nicht mehr möglich.

## 3. HANDGRIFFE

**Neue, ergonomische Griffposition.** Der Griffabstand wurde auf 345 mm festgelegt. Das ist eine optimale Position, die sich an der Anatomie des Menschen orientiert und sicheren Halt bietet.

## 4. KAMERASYSTEME

Neudefinition der Bereiche, die vom KMS (Kamera-Monitor-System) erfasst werden müssen.

Die ZOELLER Abfallsammelfahrzeuge erfüllen grundsätzlich die neuen Anforderungen. In Verbindung mit Systemschüttungen sind zusätzliche Kameras erforderlich, um die Anforderungen zu erfüllen.

Die Kamerabilder werden im Display des **ZOELLER-CONTROL-SYSTEMS (ZCS)** entsprechend der neuen Norm dargestellt. Die extrem kompakte Bauform der Kameras beeinflusst **NICHT** deren Sichtbereich und Bildqualität.

## 5. HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

**!** Befinden sich wesentliche Fahrzeugbauteile nicht in Transportstellung oder sind in unsicherem Zustand, wird die Höchstgeschwindigkeit automatisch auf 9 km/h begrenzt.

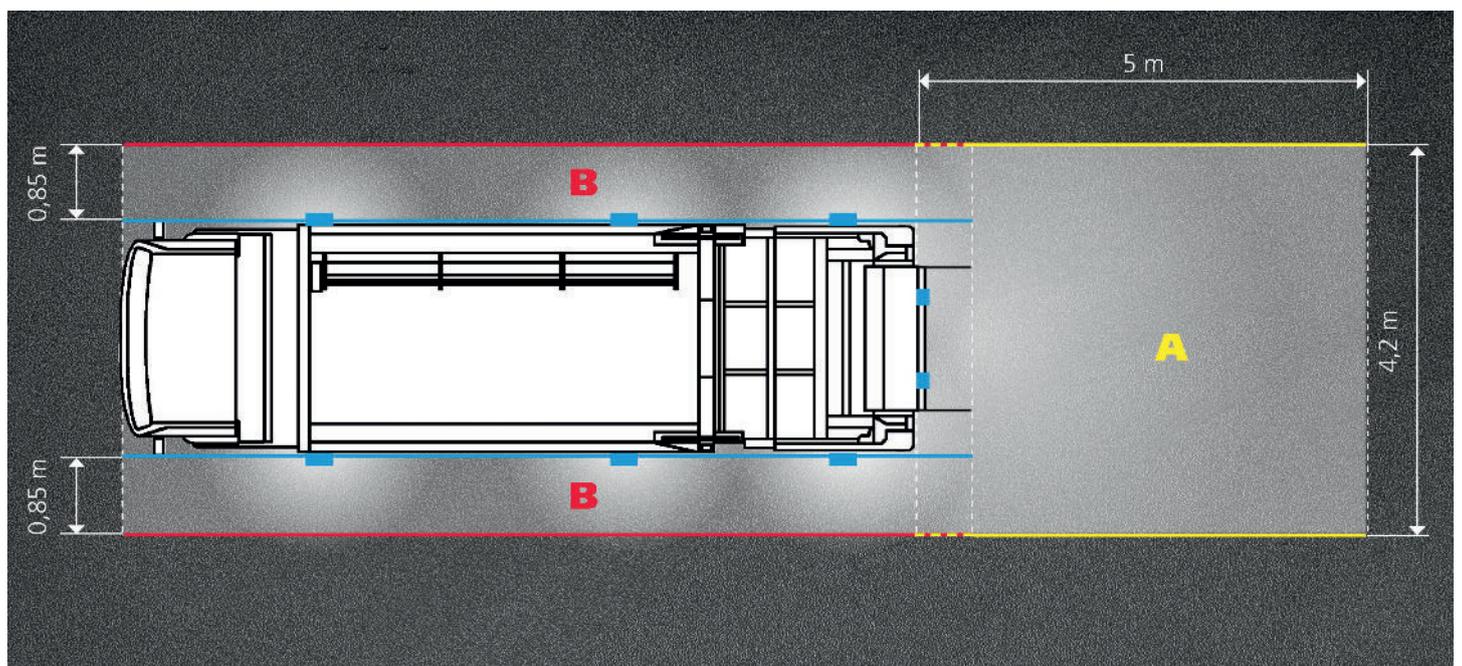
**BEISPIEL:** Das Heckteil ist nicht verschlossen und verriegelt oder ein Anbaugerät (z.B. Kran, Lifter) ist nicht in Transportstellung.

**WICHTIG:** Die Rückfahrtgeschwindigkeit ist grundsätzlich auf 9 km/h begrenzt, unabhängig von der Position oder dem Vorhandensein von Trittbrettern.



## 6. ARBEITSLEUCHTEN

Mehr Sicherheit und Komfort für die Bedienenden des Müllfahrzeugs und weniger Ablenkung für andere Verkehrsteilnehmende: Dafür wurden Arbeitsbereiche und auszuleuchtende Bereiche neu definiert. Durch gleichmäßige, helle und blendfreie Leuchten können bisherige Arbeitsscheinwerfer entfallen. **Die bisherigen Arbeitsscheinwerfer erfüllen in vielen Fällen nicht die neuen Anforderungen!**



## KONTAKT

Stummer Kommunalfahrzeuge Ges.m.b.H.  
Werksgelände 14 | 5500 Bischofshofen | Österreich  
T +43 (0) 6462 2557 | E-Mail: [stummer@stummer.net](mailto:stummer@stummer.net)  
[www.stummer.net](http://www.stummer.net)